



Stadt Köln
Der Oberbürgermeister

Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 25. Februar 2026

Nummer 8

Inhalt

- | | | |
|----|---|----------|
| 31 | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd | Seite 60 |
| 32 | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln lrh. Nord | Seite 61 |

31 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd

am:

Donnerstag, den 19.03.2026 um 19.00 Uhr

in Gut Leidenhausen 1 (Besprechungsraum im Herrenhaus), 51147 Köln-Porz-Eil.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die im rechtsrheinischen Stadtgebiet südlich der Bundesautobahn (BAB) 3/4 von der Rodenkirchener Brücke über BAB Dreieck Heumar und BAB 3 bejagbare Flächen (außer Eigenjagdbezirken) besitzen. Der Bezirk wird im Osten und Süden durch die Stadtgrenze, im Westen durch den Rheinstrom abgeschlossen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist schriftlich und mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben. Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Genehmigung der Niederschrift der vorigen
Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht der Vorsitzenden des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorlage des Haushaltsplanes 2026/27
9. Beschluss über die Ausschüttung
10. Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers
11. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Der Jagdvorsteher
Konrad Weiser

32 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln lrh. Nord

am:

Montag, den 23.03.2026, um 19.00 Uhr

im Gilleshof, Further Str. 51, 50769 Köln- Roggendorf- Thenhoven.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die im linksrheinischen Stadtgebiet nördlich der Venloer Str., Äußere Kanalstr., bejagbare Flächen, außer Eigenjagdbezirke besitzen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, die Vertretungsvollmacht ist schriftlich mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben.

Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Genehmigung der Niederschrift der vorigen
Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht der Vorsitzenden des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Aufnahme einer Mitpächterin im GJB Roggendorf
9. Vorlage des Haushaltsplanes 2026/27
10. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Michael Hundt
Schriftführer

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.